



Dienstordnung (DO)

vom 11. März 2003

Ausgabe 2026

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
B. EINTEILUNG, BEFÖRDERUNG, VERSETZUNG UND ENTLASSUNG.....	3
B.1 REKRUTIERUNG UND EINTEILUNG.....	3
B.2 BEFÖRDERUNG	3
B.3 VERSETZUNG UND ENTLASSUNG	4
C. ORGANISATION DER FEUERWEHR, PFLICHTEN DER FUNKTIONÄRE	4
C.1 BESTAND UND GLIEDERUNG.....	4
C.2 PFLICHTENHEFTE FUNKTIONÄRE	5
D. ÜBUNGSDIENST, ENTSCULDIGUNGSGRÜNDE, AUSRÜSTUNG UND TENUBEFEHL	5
D.1 ÜBUNGEN.....	5
D.2 ENTSCULDIGUNGEN	5
D.3 PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, TENUBEFEHL.....	5
E. SOLD UND ENTSCHÄDIGUNGEN	6
F. DISZIPLINARWESEN UND STRAFBESTIMMUNGEN.....	7
F.1 MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN, BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	7
F.2 BUSSEN	7
G. VERHALTEN IM STRASSENVERKEHR	7
G1. FÜHRERAAUSWEIS.....	7
G2. GEBRAUCH DER BESONDEREN WARNVORRICHTUNGEN UND DES BLAULICHTS	7
H. VERSICHERUNGSDECKUNG DER FEUERWEHRANGEHÖRIGEN	8
I. EINSATZBERICHTE, INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	9
J. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	10
K. GENEHMIGUNGSVERMERK.....	10
ANHANG I.....	12
A. ORGANIGRAMM FEUERWEHR ¹⁾	12
B. ORGANIGRAMM FEUERWEHRSTAB ¹⁾	13
ANHANG II.....	14
FEUERWEHRSTAB ^{3)/4)}	14
ANHANG III.....	15
BESTAND ZUG 1 - 4 ¹⁾	15
ANHANG IV	16
A. ORGANIGRAMM ALARMORGANISATION ¹⁾	16
ANHANG V	17
EINTEILUNGSKRITERIEN FEUERWEHR BUCHSI-OENZ ¹⁾	17
PFLICHTENHEFTE FUNKTIONÄRE ¹⁾	18

Der Verbandsrat des Feuerwehrverbandes Herzogenbuchsee und umliegende Gemeinden erlässt gestützt auf das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 sowie das Organisationsreglement (OgR) vom November/Dezember 2000 folgende

Dienstordnung (DO)

Das Reglement beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform. Es gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

A. Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Art. 1 Die Dienstordnung enthält ergänzende Bestimmungen und Ausführungen zum Organisationsreglement, zur Organisationsverordnung und zum Personalreglement des Feuerwehrverbandes Herzogenbuchsee und umliegende Gemeinden. Sie regelt unter anderem die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen.

B. Einteilung, Beförderung, Versetzung und Entlassung

B.1 Rekrutierung und Einteilung

Anforderungen

Art. 2 Bewerber haben als Voraussetzung für eine Aufnahme in die Feuerwehr Buchsi-Oenz folgende Kriterien zu erfüllen:

- a) Die Einteilungskriterien gemäss Anhang V;
- b) körperliche Tauglichkeit, die gegebenenfalls durch ein Arztzeugnis nachzuweisen ist;
- c) einen unbescholtenen Leumund.

Rekrutierung

Art. 3 ¹ Die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr findet bei Bedarf Ende Jahr statt. Der Feuerwehrstab erlässt dafür spezielle Aufgebote, macht Einladungen oder informiert mit öffentlichen Publikationen. ^{1)/3)}

² Wer einem Aufgebot nicht Folge leistet, wird gemäss Art. 22 dieser Verordnung gebüsst.

Einteilung

Art. 4 Die Einteilung erfolgt gemäss Beschluss des Stabes. ²⁾

Grundausbildung

Art. 5 Jeder neu eingeteilte Rekrut wird gemäss den Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern ausgebildet. ²⁾

B.2 Beförderung

Beförderungen

Art. 6 ¹ Der Verbandsrat wählt die Mitglieder des Feuerwehrstabes. Der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter werden durch das Verbandsparlament, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsstatthalters, gewählt. ²⁾

² Der Feuerwehrstab wählt das übrige Kader der Stufen Offiziere, höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere und Spezialisten gemäss den Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. ²⁾

²⁾ Eingefügt am 22. November 2011
³⁾ Fassung vom 31. Januar 2018

B.3 Versetzung und Entlassung

Verfahren

Art. 7 ¹ Versetzungs- und Entlassungsgesuche sind schriftlich und begründet einzureichen an:

- a) für Kaderangehörige der Stufe Offizier mindestens 1 Jahr zum Voraus zu Händen des Verbandsrates;
- b) für Kaderangehörige der Stufen Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere sowie die Spezialisten bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres zu Händen des Feuerwehrstabes ¹⁾
- c) für alle übrigen Feuerwehrangehörigen bis spätestens 30. September des laufenden Jahres zu Händen des Feuerwehrstabes ¹⁾

Die jeweiligen Gremien entscheiden abschliessend.

² Ohne Entlassungsgesuch scheidet auf Ende eines Kalenderjahres aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus, wer das 50. Altersjahr zurückgelegt hat. Auf Gesuch hin kann der Verbandsrat für Offiziere und bei allen anderen Feuerwehrangehörigen der Stab das Dienstalder bis zum zurückgelegten 54. Altersjahr verlängern. Vorbehalten bleibt Art. 7 Abs. 3. ^{1)/4)/5)}

³ Vor Erreichen der Altersgrenze wird zu den Ersatzpflichtigen versetzt, wer

- geistig oder körperlich den Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr voll genügt;
- bei Übungen und Brandfällen wiederholt ohne Begründung und ohne Entschuldigung fehlt;
- Anordnungen der Vorgesetzten wiederholt nicht befolgt;
- einen schlechten Leumund besitzt;
- die Einteilungskriterien gemäss Anhang V nicht mehr erfüllt, sofern seine Funktion im Feuerwehrdienst dadurch erheblich beeinträchtigt wird.

Die Zuständigkeit richtet sich nach Absatz 1 a, b und c.

⁴ Gegen die Entscheide dieser Organe besteht ein Rekursrecht gemäss Art. 86 Organisationsreglement.

C. Organisation der Feuerwehr, Pflichten der Funktionäre

C.1 Bestand und Gliederung

Art. 8 ¹ Die Feuerwehr Buchsi-Oenz gliedert sich wie folgt (Anhänge I und III): ¹⁾

Feuerwehrstab

Zug 1

Zug 2

Zug 3 ³⁾

Zug 4 ³⁾

2 ²⁾

3 ²⁾

1) Fassung vom 18. Januar 2006

2) Aufgehoben am 22. November 2011

3) Eingefügt am 31. Januar 2018

4) Fassung vom 16. März 2023

5) Fassung vom 14. August 2025

C.2 Pflichtenhefte Funktionäre

Art. 9 ¹ Das Kader und die Spezialisten haben die ihnen übertragenen Aufgaben zeitgerecht, pflichtbewusst und unter Wahrung der notwendigen Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

² Die Pflichten des Kaders und der Spezialisten sind in den Pflichtenheften im Anhang VII umschrieben.

D. Übungsdienst, Entschuldigungsgründe, Ausrüstung und Tenubefehl

D.1 Übungen

Übungen

Art. 10 ¹ Der Übungsplan mit den Übungsdaten ist den Feuerwehrangehörigen mindestens 30 Tage vor der ersten Übung zuzustellen.

² Der Besuch der Übungen ist für alle Feuerwehrangehörigen obligatorisch.

D.2 Entschuldigungen

Form und Frist

Art. 11 ¹ Entschuldigungen sind spätestens 10 Tage nach der Übung schriftlich oder in elektronischer Form beim Feuerwehrstab einzureichen. Dieser entscheidet, ob hinreichende Entschuldigungsgründe im Sinne der kantonalen Vorgaben vorliegen. ^{1)/2)}

² Krankheit und Unfälle, die mit dem Feuerwehrdienst im Zusammenhang stehen, sind dem Zugführer innert 10 Tagen zu melden. ¹⁾

Gründe

Art. 12 Als Entschuldigungsgründe gelten gemäss Art. 82 Abs. 5 OgR

- a) Krankheit, Unfall
- b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie
- c) Schwangerschaft oder Niederkunft
- d) begründete Ortsabwesenheit wie Militärdienst, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivilschutz
- e) andere zwingende, wichtige Gründe wie durch den Arbeitgeber bescheinigte Schicht- oder Überzeit, Notfälle aller Art
- f) Ferien.

Zuständigkeit

Art. 13 Der Feuerwehrstab entscheidet über die eingegangenen Entschuldigungsgesuche. ¹⁾

Bussen

Art. 14 Der Verbandsrat verfügt auf Antrag des Feuerwehrstabs die Bussen. ¹⁾

D.3 Persönliche Ausrüstung, Tenubefehl

Anforderungen

Art. 15 Die persönliche Ausrüstung sowie Grad- und Funktionsabzeichen aller Feuerwehrangehörigen haben den schweizerischen und kantonalen Normen zu entsprechen.

¹⁾Fassung vom 18. Januar 2006
²⁾ Fassung vom 31. Januar 2018

Instandhaltung	Art. 16 Kaderangehörige, Spezialisten und übrige Feuerwehrangehörige sind verpflichtet, die gefasste Ausrüstung und Bekleidung in gutem und sauberem Zustand zu halten.
Privater Gebrauch	Art. 17 Der Gebrauch der persönlichen Ausrüstung zu andern als dienstlichen Zwecken ist untersagt.
Abgabe bei Austritt	Art. 18 Beim Austritt aus der Feuerwehr Buchsi-Oenz sind alle Gegenstände in sauberem Zustand dem Materialverwalter abzugeben. Für fehlendes oder defektes Material haftet der austretende Feuerwehrangehörige und die Aufwendungen werden ihm entsprechend in Rechnung gestellt.
Tenubefehl	Art. 19 ¹ Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet, entsprechend den im Jahresprogramm vorgesehenen Tenubefehlen vollständig ausgerüstet zu Übungen, Rapporten, Kursen und Einsätzen zu erscheinen. ²⁾ 2 ³⁾

E. Sold und Entschädigungen

Art. 20 ¹ Für den Übungs- und Pikettdienst werden den Feuerwehrangehörigen gemäss Anhang I des Personalreglementes folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Sold	Pauschal- <u>entschädigung</u>	Stunden- <u>entschädigung</u>
Sold pro Übung	Fr. 35.-- ²⁾	
Sold im Einsatz / Fehlalarm *		Fr. 35.-- ²⁾
Sold Jugendliche pro Übung	Fr. 10.-- ¹⁾	
Sold für Fahrschule	Fr. 35.-- ²⁾	
Sold für Retablieren	Fr. 35.-- ²⁾	
Sold für Übungsvorbereitung	Fr. 35.-- ²⁾	
Besuchen von Kursen, Stabssitzungen		gem. Ziffern 3.1/3.2/3.3 Per- sonalregl.
Rekrutierung ⁴⁾	Fr. 35.-- ⁴⁾	
	* 1. Std. CHF 35.--, danach wird jede halbe Stunde verrechnet.	
Tag- und Sitzungsgelder	² Mitglieder des Verbandsrates, der ständigen und nicht ständigen Kommissionen ⁴⁾	
a) Ganztagesessungen (ab 5 Stunden)		Fr. 280.-- ⁴⁾
b) Halbtagesessungen		Fr. 140.-- ⁴⁾
c) Abendsitzungen = Beginn ab 17.00 Uhr		
- Verbandsrat, Kommissionen, Protokollführer		Fr. 40.--
- aufgehoben ⁴⁾		
d) Tagesentschädigung Jugendfeuerwehr ⁴⁾		Fr. 30.-- ⁴⁾
Reisespesen	³ Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. --.0.80 ⁴⁾ pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen innerhalb des Verbandsgebietes werden keine Reisespesen ausbezahlt. Für Fahrten über grössere Distanzen wird pro 3 Personen nur eine Km-Entschädigung ausgerichtet. Mit der Kilometerentschädigung sind sämtliche Ansprüche bezüglich Versicherungsleistung, Parkgebühren etc. abgegolten.	
Auswärtige Verpflegung	⁴ Auswärtige Verpflegungen (Mittagessen) werden mit Fr. 25.-- entschädigt.	

1) Fassung vom 16. September 2009

2) Eingefügt am 22. November 2011

3) Aufgehoben am 22. November 2011

4) Fassung vom 31. Januar 2018

F. Disziplinarwesen und Strafbestimmungen

F.1 Meinungsverschiedenheiten, Beschwerdemöglichkeit

Zuständigkeiten

Art. 21 ¹ Wer mit einem Vorgesetzten Differenzen hat, ist berechtigt, von diesem eine dienstliche Unterredung zu verlangen. Kommt keine Verständigung zustande, kann die Angelegenheit an den Feuerwehrkommandanten weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig.

² Beschwerden gegen den Feuerwehrkommandanten oder Mitglieder des Stabes sind an den Verbandsrat zu richten. Dieser entscheidet endgültig.

F.2 Bussen

Bussen

Art. 22 Bussen werden vom Verbandsrat nach den folgenden Minimalansätzen verfügt:

a) Unentschuldigtes Fehlen beim Appell ¹⁾	Fr.	5.--
b) Unentschuldigtes Fehlen bei der Rekrutierung ¹⁾	Fr.	40.--
c) Unentschuldigtes Fehlen bei einer Übung ¹⁾	Fr.	20.--
im 1. Wiederholungsfall	Fr.	40.--
im 2. Wiederholungsfall	Fr.	60.--
im 3. Wiederholungsfall	Fr.	80.--
im 4. Wiederholungsfall	Fr.	100.--
im 5. Wiederholungsfall	Fr.	120.--
für jeden weiteren Wiederholungsfall	Fr.	120.-- ³⁾
d) ²⁾		
e) ²⁾		
f) Unerlaubtes Entfernen von Übungs- oder Schadenplatz	Fr.	100.--
g) Vernachlässigung der persönlichen Ausrüstung	Fr.	20.-- bis 200.--
h) Unerlaubtes Benützen von Ausrüstungsgegenständen zu Privatzwecken	Fr.	15.-- bis 100.--

G. Verhalten im Strassenverkehr

G1. Führerausweis

Führerausweis

Art. 23 ^{1 4)}

^{2 4)}

G2. Gebrauch der besonderen Warnvorrichtungen und des Blaulichts

Verhalten auf Einsatzfahrten

Art. 24 ^{1 4)}

^{2 4)}

1) Fassung vom 18. Januar 2006
 2) Aufgehoben vom 18. Januar 2006
 3) Eingefügt am 22. November 2011
 4) Aufgehoben am 31. Januar 2018

Gebrauch der besonderen Warnvorrichtungen **Art. 25** ¹ ²⁾

2 ²⁾

3 ²⁾

4 ²⁾

Betätigung beider Warnvorrichtungen **Art. 26** ²⁾

Betätigung nur des Blaulichts **Art. 27** ²⁾

Kennzeichnen der Einsatzstelle **Art. 28** ¹ ²⁾

2 ²⁾

H. Versicherungsdeckung der Feuerwehrangehörigen

Krankheit und Unfall **Art. 29** ¹ Alle Feuerwehrangehörige sind durch den Feuerwehrverband bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes gegen die Folgen von Krankheiten und Unfall versichert.

² Feuerwehrangehörige der Jugendfeuerwehr gemäss Art. 76 sind ebenfalls bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert. ¹⁾

Haftpflicht **Art. 30** Das Kader und solche Feuerwehrleute, die im Ernstfall stellvertretende Anordnungen treffen, sind durch den Feuerwehrverband haftpflichtversichert.

1) Eingefügt am 16. September 2009

2) Aufgehoben am 31. Januar 2018

I. Einsatzberichte, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Einsatzberichte

Art. 31 ¹ Für das Ausstellen des Einsatzberichtes ist der jeweilige Einsatzleiter verantwortlich. Er stellt diesen dem Feuerwehrkommandanten zu.

1) Eingefügt am 16. September 2009

² Der Feuerwehrkommandant ist für die Weiterleitung der Einsatzberichte an die nachfolgenden Stellen verantwortlich:

1.¹⁾
2. ³⁾
3. Feuerwehrinspektor
4. ³⁾
5. ³⁾
6.¹⁾
7. Verbandssekretariat ⁵⁾

³ Der Präsident des Verbandsrates ist für die Weiterleitung der Einsatzberichte an die nachfolgenden Stellen verantwortlich: ²⁾

1. Regierungstatthalteramt Obergeraargau ⁴⁾
2. Schädengemeinde

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Art. 32 ¹ Zuständig für die Information und Öffentlichkeitsarbeit ist der Chef Kom. ²⁾

² Es stehen dem Chef Kom folgende Mittel zur Verfügung: ²⁾

a) Interne Kommunikation:

- Anschlagbretter
- Infolyer für alle Feuerwehrangehörigen
- Homepage

b) Externe Kommunikation

- Homepage
- Mediencommuniques und Medienkonferenzen als Information über den ordentlichen Dienstbetrieb
- Mediencommuniques und Medienkonferenzen als Information über Einsätze im Ereignisfall wie folgt:
 - Bei Beizug des Regierungstatthalters/ Staatsanwaltschaft/Kantonspolizei/Feuerwehrinspektors darf eine Information nur nach Rücksprache mit diesen Organen erfolgen. ⁶⁾
 - In allen übrigen Fällen erfolgt die Information und Öffentlichkeitsarbeit nach Rücksprache mit dem Kommandanten oder dem zuständigen Einsatzleiter. ⁶⁾

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes sowie des Informationsgesetzes.

1) Aufgehoben am 18. Januar 2006
2) Fassung vom 18. Januar 2006
3) Aufgehoben am 22. November 2011
4) Eingefügt am 22. November 2011
5) Abgeändert am 22. November 2011
6) Fassung vom 31. Januar 2018

J. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 33 ¹ Der Verbandsrat bestimmt und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

² Die vom Verbandsrat am 18. Januar 2006 beschlossenen Abänderungen der Art. 3, 6, 8, 11, 13, 31, 32, 33 und der Anhänge I bis VI treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft. ¹⁾

³ Die vom Verbandsrat am 12. September 2007 beschlossenen Abänderungen der Anhänge II und VII treten auf den 1. Oktober 2007 in Kraft. ²⁾

⁴ Die vom Verbandsrat am 16. September 2009 beschlossenen Abänderungen der Artikel 20 und 29 treten auf den 1. Oktober 2009 in Kraft. ³⁾

⁵ Die vom Verbandsrat am 12. Oktober 2011 beschlossenen Abänderungen der Artikel 4, 5, 6, 8, 11, 19, 20, 22, 31, 32, 33 sowie der Anhänge I-VI treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft. ⁴⁾

⁶ Die vom Verbandsrat am 31. Januar 2018 beschlossenen Abänderungen der Artikel 3, 8, 11, 20, 23-28 und 32 sowie der Anhänge I-VII treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft. ⁵⁾

⁷ Die vom Verbandsrat am 16. März 2023 beschlossenen Abänderungen des Artikel 7 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. ⁶⁾

⁸ Die vom Verbandsrat am 14. August 2025 beschlossenen Abänderungen des Artikel 7 tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. ⁷⁾

1) Eingefügt am 18. Januar 2006

2) Eingefügt am 12. September 2007

3) Eingefügt am 16. September 2009

4) Eingefügt am 22. November 2011

5) Eingefügt am 31. Januar 2018

6) Eingefügt am 16. März 2023

7) Eingefügt am 14. August 2025

K. Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde vom Verbandsrat des Feuerwehrverbandes Herzogenbuchsee und umliegende Gemeinden anlässlich seiner Sitzung vom 11. März 2003 genehmigt.

FEUERWEHRVERBAND HERZOGENBUCHSEE UND UMLIEGENDE GEMEINDEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Iseli

Anita Lüthi

Auflagezeugnis

Die Inkraftsetzung der Organisationsverordnung wurde mit Publikation im Anzeiger des Amtes Wangen vom 20. März 2003, Nr. 12 im Sinne von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 öffentlich bekannt gegeben.

Einsprachen und Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Bekanntgabe nicht eingelangt.

Herzogenbuchsee, 6. Mai 2003

Die Sekretärin:

Anita Lüthi

Abänderungen 2006

Die durch den Verbandsrat am 18. Januar 2006 beschlossenen Abänderungen der Artikel 3, 6, 7, 8, 11, 13, 22, 31, 32, 33 sowie der Anhänge I bis VI sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2007

Die durch den Verbandsrat am 12. September 2007 beschlossenen Abänderungen der Anhänge II und VII sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2009

Die durch den Verbandsrat am 16. September 2009 beschlossenen Abänderungen der Artikel 20 und 29 sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2011

Die durch den Verbandsrat am 22. November 2011 beschlossenen Abänderungen der Artikel 3, 4, 5, 6, 8, 11, 19, 20, 22, 31, 32, 33 sowie der Anhänge I-VI sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2018

Die durch den Verbandsrat am 31. Januar 2018 beschlossenen Abänderungen der Artikel 3, 8, 11, 20, 23-28 und 32 sowie der Anhänge I-VII sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2023

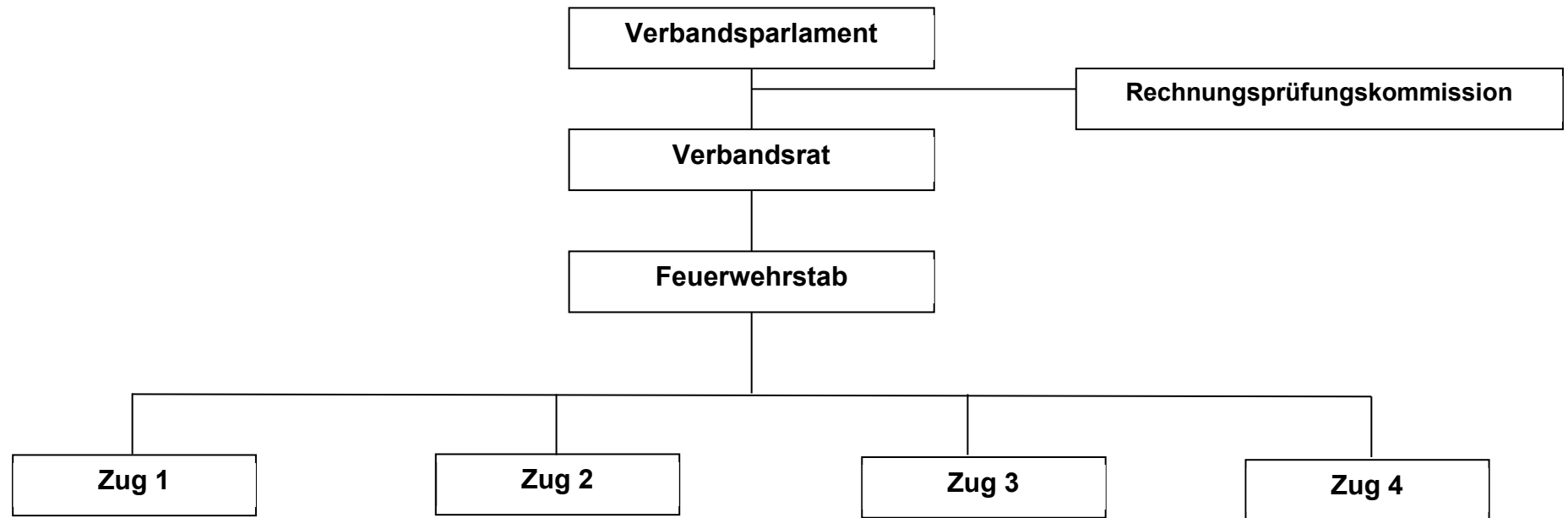
Die durch den Verbandsrat am 16. März 2023 beschlossenen Abänderungen der Artikel 7 und 33 sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Abänderungen 2025

Die durch den Verbandsrat am 14. August 2025 beschlossenen Abänderungen der Artikel 7 und 33 sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

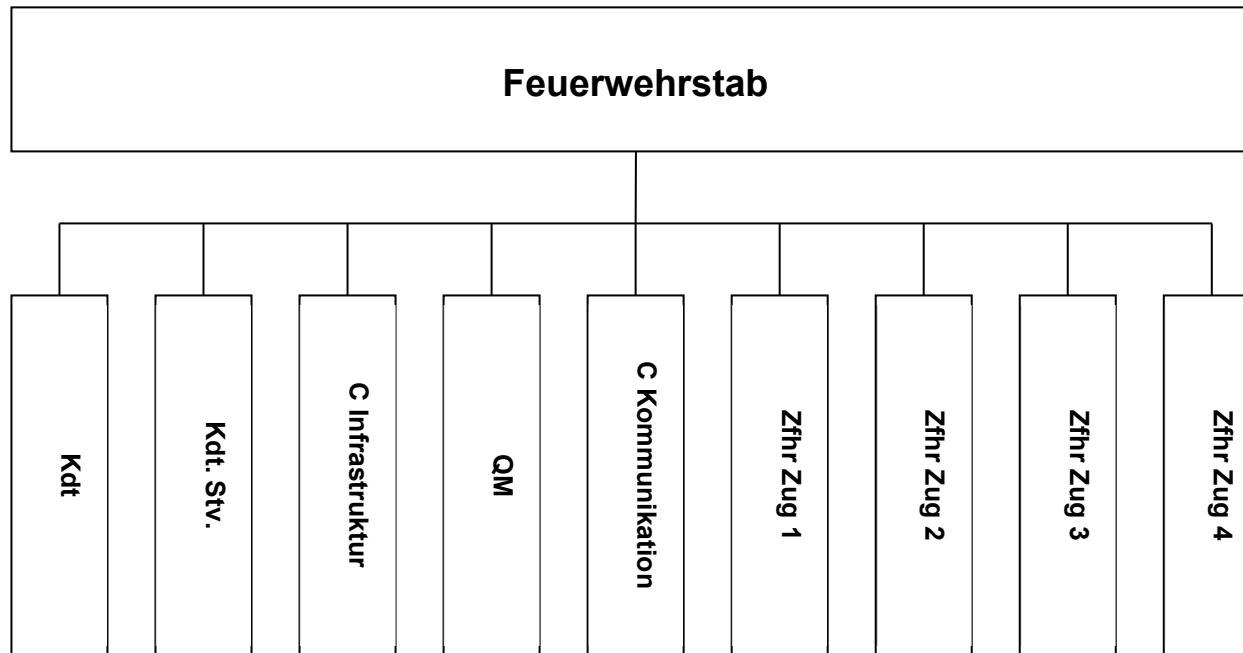
Anhang I

A. Organigramm Feuerwehr¹⁾



¹⁾ Fassung vom 31. Januar 2018

B. Organigramm Feuerwehrstab ¹⁾



1) Fassung vom 31. Januar 2018

Anhang II

Feuerwehrstab ^{3)/4)}

Mitgliederzahl:	5-9 ⁴⁾
Mitglied von Amtes wegen:	Feuerwehrkommandant, Feuerwehrkommandant-Stellvertreter, Quartiermeister, Chef Infrastruktur, Chef Kommunikation ⁴⁾
Wahlorgan:	Verbandsparlament: Kommandant und Kommandant-Stellvertreter Verbandsrat: übrige Mitglieder des Stabs
Amtsduer:	Keine
Vorsitz:	Feuerwehrkommandant
Sekretariat:	Qm Feuerwehrverband
Übergeordnete Stelle:	- Verbandsrat
Untergeordnete Stellen:	- Kader und AdF ⁴⁾
Aufgaben:	- Budgetverantwortung im eigenen Zuständigkeitsbereich - Aufstellung des jährlichen Budget der Erfolgsrechnung zuhanden des Verbandsrates bis Ende August ⁴⁾ - Abgabe Jahresbericht zuhanden des Verbandsrates über die Tätigkeiten der Feuerwehr - Versicherungsmeldungen aller AdF an den Schweizerischen Feuerwehrverband - Wählt das Feuerwehrekader (Offiziere, höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Spezialisten) - Beantragt dem Verbandsrat zu verfügende Bussen - Leitet Einsatzberichte zuhanden des Verbandssekretariats und des Feuerwehrinspektors weiter - Beantragt die Befreiungen von Schutzdienstpflichtigen zugunsten des Feuerwehrverbandes - weitere Aufgaben gemäss Organisationsreglement und Dienstordnung
Entscheidungsbefugnisse:	- Rekrutierung und Einteilung der Feuerwehrangehörigen (Art. 77 OgR) - Entlassung ungeeigneter Feuerwehrangehöriger - Wahl und Entlassung der Kader der Stufen Offiziere, höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere und Spezialisten nach den Weisungen der Gebäudeversicherung und des Feuerwehrverbandes - Entscheidet über Entschuldigungsgründe (Art. 82 OgR) - Entscheidet über Kursbesuche - Erstellt den jährlichen Übungsplan (Art. 82 OgR) - Beschlussfassung über die ausserdienstliche Verwendung von Feuerwehrmaterial - Beschlussfassung über den Verkauf von Feuerwehrmaterial und Fahrzeugen mit entsprechender Berichterstattung über Preis und Gegenstand zuhanden des Verbandrates. ²⁾ - Antragsrecht im Verbandsrat
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite gemäss Artikel 39 Organisationsverordnung. ⁴⁾
Unterschrift:	Feuerwehrkommandant, Kommandant Stv und Qm; Unterschriftenregelung gemäss Art. 36-39 OgV
Besonderes:	Die Mitglieder des Stabes können Doppelfunktionen ausüben.

1) Fassung vom 18. Januar 2006

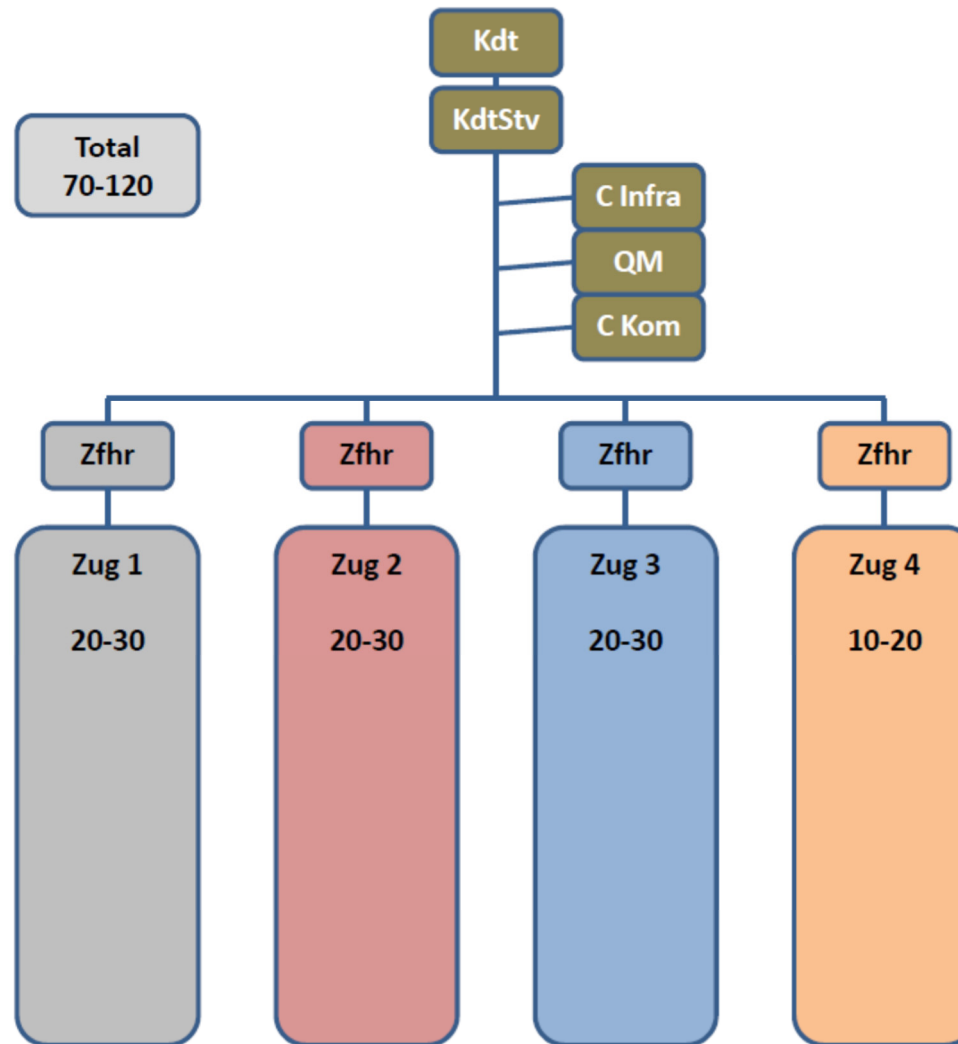
2) Fassung vom 12. September 2007

3) Angepasst am 22. November 2011

4) Fassung vom 31. Januar 2018

Anhang III

Bestand Zug 1 - 4 ¹⁾

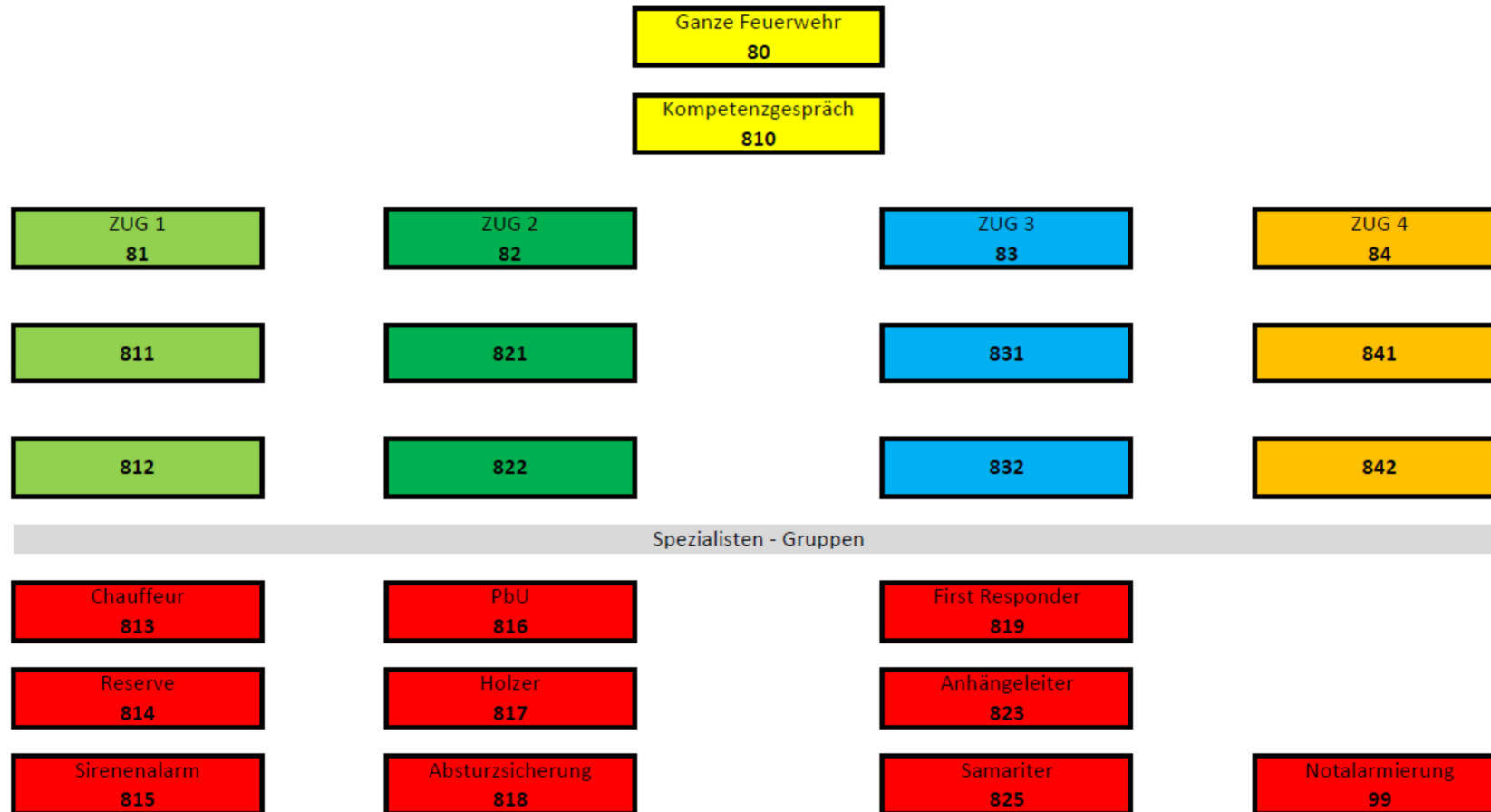


1) Fassung vom 31. Januar 2018

Anhang IV

A. Organigramm Alarmorganisation ¹⁾

In der neuen Alarmorganisation sind folgende Gruppen und Züge vorhanden:



1) Fassung vom 31. Januar 2018

Anhang V

Einteilungskriterien Feuerwehr Buchsi-Oenz ¹⁾

- Alle AdF müssen im Gebiet des Feuerwehrverbandes wohnen.
- Ausnahmen können durch den Stab bewilligt werden.
- Für spezielle Funktionen und Aufgaben kann der Stab Bedingungen an die Verfügbarkeit stellen.
- Die Verfügbarkeit genügender Einsatzleiter muss mittels Wochen-, Wochenendpikett und Ferienplanung gewährleistet werden.
- Die Verfügbarkeit von Gruppenführern, Maschinisten und Chauffeuren muss wenn nötig mittels Pikett gewährleistet werden.

Anhang VI ²⁾

- A. Brandschutzausrüstung
- B. Arbeitsanzug leicht
- C. Arbeitsanzug schwer
- D. Arbeitsanzug leicht
- E. Ausgangsuniform

1) Fassung vom 31. Januar 2018

2) Aufgehoben am 22. November 2011

Anhang VII

Pflichtenhefte Funktionäre ¹⁾

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Kommandant Feuerwehr, Kdt
Übergeordnete Stelle	- Verbandsrat
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF FW Buchsi-Oenz
Funktionsgebundene Aufgaben	- Einsatzleitung jeglicher Einsätze - Kompetenzgruppe - Leistet Einsatzleiterpikett - Verantwortlich für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr - Verantwortlich für Erstellung und Einhaltung des Budgets - Koordination Beschaffungen - Einsitz Stab - Einsitz Verbandsrat - Einsitz Feuerwehrverband Oberaargau - Repräsentiert die Feuerwehr - Vorgesetzter Technischer Angestellter
Weitere Aufgaben	- Arbeitsgruppen Verband - Personelles - Mitglied Herznotfallgruppe
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr
Finanzielle Kompetenzen	- Gem. Budget - Sicherungsmassnahmen im Rahmen des Ersteinsatzes bis CHF 10'000
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe V (Efü 2) - Fachdienstkaderausbildung Leiter FW / Kdt - ABA FV1
Stellvertretung	- Kdt Stv
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Kommandant Stellvertreter Feuerwehr, Kdt Stv
Übergeordnete Stelle	- Kdt
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF FW Buchsi-Oenz
Funktionsgebundene Aufgaben	- Vertritt den Kdt in allen Belangen bei dessen Abwesenheit - Einsatzleitung jeglicher Einsätze - Kompetenzgruppe - Leistet Einsatzleiterpikett - Einsitz Stab - Einsitz Verbandsrat - Repräsentiert die Feuerwehr
Weitere Aufgaben	- Mitglied Herznotfallgruppe
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr
Finanzielle Kompetenzen	- Gem. Budget
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe V (Efü 2) - ABA FV1
Stellvertretung	- Kdt
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

1) Fassung vom 31. Januar 2018

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 1, Zfhr 1
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 1 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - EL PbU - Verantwortlich Ausbildung Zug 1 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstausbildung Sonderstützpunkte (PbU)
Stellvertretung	- Zfhr Stv 1
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 2, Zfhr 2
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 2 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - EL PbU - Verantwortlich Ausbildung Zug 2 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstausbildung Sonderstützpunkte (PbU)
Stellvertretung	- Zfhr Stv 2
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 3, Zfhr 3
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 3 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - Verantwortlich Ausbildung Zug 3 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV 1/2 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstkaderausbildung Maschinisten - Fachdienstkaderausbildung Elementar - Ausbilder AHL
Stellvertretung	- Zfhr Stv 3
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 4, Zfhr 4
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 4 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - Verantwortlich Ausbildung Zug 4 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Ausbildung FüGeh
Stellvertretung	- Zfhr Stv 4
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Quartiermeister, QM
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab - Verbandsrat administrativ
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Fachdienstbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Administration - Führt Rechnung der FW - Besoldung - Personalkontrollführung - Einsitz Stab - Rückt bei grösseren Ereignissen aus
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Fachtechnische Weisung auf allen Stufen
Finanzielle Kompetenzen	- Bis 500 Franken im Rahmen der verfügbaren Budgetkredite
Ausbildung zwingend	- ABA FV 2 - Fachdienstausbildung Administration - WinFap Grundkurs
Stellvertretung	- Kdt
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Ausbildung, C Ausb
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- QM, Administrator Kursierungen und Aufgebote
Funktion minimal	- Mitglied Stab
Aufgaben	- Verantwortlich Ausbildung ganze Wehr - Verantwortlich Kursierungen - Verantwortlich Jahresprogramm ganze Wehr
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Fachdienstkaderausbildung Ausbildungsverantwortliche FW - Grundkurs WinFap
Stellvertretung	- Kdt
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Infrastruktur, C Inf
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Fachdienstbezogen - Materialverantwortliche Züge
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Verantwortlich für Unterhalt, Reparaturen Prüfungen an Fahrzeuge und Material, gem Weisungen GVB - Mithilfe Beschaffungen - Mitglied PbU
Weitere Aufgaben	- Mitglied Herznotfallgruppe
Kompetenzen	- Fachtechnische Weisung auf allen Stufen
Finanzielle Kompetenzen	- Bis 5'000 Franken im Rahmen des verfügbaren Budgetkredites, nach Genehmigung des Stabes
Ausbildung zwingend	- ABA FV1+2 - Kaderausbildung Stufe 1, - Fachdienstausbildung Materialwartung - Fahrer C1
Stellvertretung	- Materialverantwortliche Züge
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Atemschutz, C AS
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader AS
Funktion minimal	- Mitglied Stab - Zfhr
Weitere Aufgaben	- Beratung EL im Bereich AS, Einsatzbezogen - Personalplanung Bereich AS - Mithilfe Materialbeschaffung Bereich AS - Verantwortlich einheitliche Ausbildung im Bereich AS - Verantwortlich für die sanitärische Tauglichkeit der ASGT
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe II (GF2) - Kaderausbildung Stufe III (Efü1)
Stellvertretung	- Zfhr 1/2
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Kommunikation, C Kom
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Fachdienstbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Pressesprecher gesamte Feuerwehr - Interne und externe Kommunikation - Verantwortlich für die Homepage, Social Media - Einsitz Stab
Weitere Aufgaben	- Stellvertretung QM bei administrativen Aufgaben - Protokollführung
Kompetenzen	- Pressemitteilungen nach Rücksprache EL - Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV 1/2 - Kommunikationskurs
Stellvertretung	- Kdt
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Fahrzeuge, C Fz
Übergeordnete Stelle	- Materialwart, Stab
Untergeordnete Stellen	- Materialverantwortliche Züge - C Fahrschule - C Maschinisten
Funktion minimal	- Gfhr
Aufgaben	- Verantwortlich Unterhalt und Einsatzbereitschaft Fz - Verantwortlich Ausbildung an den Fahrzeugen - Verantwortlich Fahrschule
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Chauffeur C1 - Fachdienstausbildung Materialwartung Modul Fz - Maschinist
Stellvertretung	- C Fahrschule
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Fahrschule, C FS
Übergeordnete Stelle	- C Fz
Untergeordnete Stellen	- Chauffeure C1
Funktion minimal	- Grfhr Zug 1/2
Aufgaben	- Führt die Fahrschule - Bildet Chauffeure an den Fahrzeugen aus - Ueberprüft die Eignung der Chauffeure
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV 2 - Chauffeur C1 - Maschinist
Stellvertretung	- C FS 2
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 1, Zfhr 1
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 1 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - EL PbU - Verantwortlich Ausbildung Zug 1 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstausbildung Sonderstützpunkte (PbU)
Stellvertretung	- Zfhr Stv 1
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 2, Zfhr 2
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 2 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - EL PbU - Verantwortlich Ausbildung Zug 2 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstausbildung Sonderstützpunkte (PbU)
Stellvertretung	- Zfhr Stv 2
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 3, Zfhr 3
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 3 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - Verantwortlich Ausbildung Zug 3 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV 1/2 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Fachdienstkaderausbildung Maschinisten - Fachdienstkaderausbildung Elementar - Ausbilder AHL
Stellvertretung	- Zfhr Stv 3
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Zug 4, Zfhr 4
Übergeordnete Stelle	- Kdt - Stab
Untergeordnete Stellen	- Kader und AdF Zug 4 - Kader und AdF FW Buchsi-Oenz, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Einsitz Stab - Herznotfallgruppe - Verantwortlich Ausbildung Zug 4 - Leistet Einsatzleiterpikett
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Weisungsbefugnis ganze Wehr, Einsatzbezogen
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe IV (Efü1 – P) - Ausbildung FüGeh
Stellvertretung	- Zfhr Stv 4
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Stv Zug 1, Zfhr Stv 1
Übergeordnete Stelle	- Zugführer 1
Untergeordnete Stellen	- Grfhr und AdF Zug 1 - Weisungsbefugnis Grfhr und AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Herznotfallgruppe - Vertretung des Zugführers in allen Belangen - Leistet Einsatzleiterpikett - Mitglied PbU
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe III (Efü1)
Stellvertretung	- Zfhr
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Stv Zug 2, Zfhr Stv 2
Übergeordnete Stelle	- Zugführer 2
Untergeordnete Stellen	- Grfhr und AdF Zug 2 - Weisungsbefugnis Grfhr und AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Kompetenzgruppe - Herznotfallgruppe - Vertretung des Zugführers in allen Belangen - Leistet Einsatzleiterpikett - Mitglied PbU
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe III (Efü1)
Stellvertretung	- Zfhr
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Stv Zug 3, Zfhr Stv 3
Übergeordnete Stelle	- Zugführer 3
Untergeordnete Stellen	- Grfhr und AdF Zug 3 - Weisungsbefugnis Grfhr und AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Vertretung des Zugführers in allen Belangen - Ausbildung AHL
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2 - Fachdienstkaderausbildung Maschinisten - Kaderausbildung Stufe III (Efü1) - Fachdienstkaderausbildung Elementar
Stellvertretung	- Zfhr
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Zugführer Stv Zug 4, Zfhr Stv 4
Übergeordnete Stelle	- Zugführer 4
Untergeordnete Stellen	- Grfhr und AdF Zug 4 - Weisungsbefugnis Grfhr und AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Vertretung des Zugführers in allen Belangen - Ausbildung AHL
Weitere Aufgaben	- Keine
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1/2 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1) - Fachspezifische Ausbildung Sanität, Verkehr, FüGeh, Zentrale
Stellvertretung	- Zfhr
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Gerätewart AS
Übergeordnete Stelle	- Materialwart
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- AdF Zug ½
Aufgaben	- Kann Prüfung ASG selbständig ausführen
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Gerätewartkurs Gerätehersteller
Stellvertretung	-
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Gruppenführer im Zug 1, Grfhr 1
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 1
Untergeordnete Stellen	- AdF Zug 1 - AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Führt Gruppe im Einsatz - Bildet Gruppe aus - Atemschutzgeräteträger - Führung Front, einsatzbezogen
Weitere Aufgaben	- Maschinist - Chauffeur C1 - PbU
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Gruppenführer im Zug 2, Grfhr 2
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 2
Untergeordnete Stellen	- AdF Zug 2 - AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Führt Gruppe im Einsatz - Bildet Gruppe aus - Atemschutzgeräteträger - Führung Front, einsatzbezogen
Weitere Aufgaben	- Maschinist - Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Gruppenführer im Zug 3, Grfhr 3
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 3
Untergeordnete Stellen	- AdF Zug 3 - AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Führt Gruppe im Einsatz - Bildet Gruppe aus
Weitere Aufgaben	- Maschinist - Chauffeur C1 - Elementar - AHL
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Gruppenführer im Zug 4, Grfhr 4
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 4
Untergeordnete Stellen	- AdF Zug 4 - AdF ganze Wehr, Einsatzbezogen
Funktionsgebundene Aufgaben	- Führt Gruppe im Einsatz - Bildet Gruppe aus - Fachspezifische Ausbildung Sanität, Verkehr, FüGeh, Zentrale
Weitere Aufgaben	- Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1/2 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Angehöriger der Feuerwehr Zug 1, AdF Z 1
Übergeordnete Stelle	- Kader Zug 1
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktionsgebundene Aufgaben	- Atemschutz - Löschdienst - ADL
Weitere Aufgaben	- PbU - Maschinist - Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Angehöriger der Feuerwehr Zug 2, AdF Z 2
Übergeordnete Stelle	- Kader Zug 2
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktionsgebundene Aufgaben	- Atemschutz - Löschdienst - ADL
Weitere Aufgaben	- Maschinist - Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV1
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Angehöriger der Feuerwehr Zug 3, AdF Z 3
Übergeordnete Stelle	- Kader Zug 3
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktionsgebundene Aufgaben	- Löschdienst - AHL - Elementar - Öl
Weitere Aufgaben	- Maschinist - Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Angehöriger der Feuerwehr Zug 4, AdF Z 4
Übergeordnete Stelle	- Kader Zug 4
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktionsgebundene Aufgaben	- Löschdienst - Sanität - Verkehr - FüGeh - Zentrale
Weitere Aufgaben	- Chauffeur C1
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Sanität, C San
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 4
Untergeordnete Stellen	- AdF Z 4
Funktion minimal	- Grfhr Z 4
Aufgaben	- Herznotfall - Bildet eigene Sanitäter aus
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Stage SRO
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Zentrale, C Zentrale
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 4, QM
Untergeordnete Stellen	- AdF Z 4
Funktion minimal	- Grfhr Z 4
Aufgaben	- Bildet Zentralisten für folgende Arbeiten aus: ○ Besetzt in Ereignisfall die Zentrale ○ Verarbeitet eingehende Funkrufe ○ Leitet Meldungen und Anforderungen der EL an die entsprechenden Stellen weiter ○ Führt Appellisten ○ Bereitet Einsatzprotokolle vor ○ Koordiniert im Auftrag EL die weiteren Mittel im Magazin
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Grfhr - Grundkurs WinFap
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Verkehrsdienst, C Vkd
Übergeordnete Stelle	- Zfhr Z 4
Untergeordnete Stellen	- AdF Z 4
Funktion minimal	- Grfhr Z 4
Aufgaben	- Bildet AdF im Verkehrsdienst aus - Führt im Einsatz den Verkehrsdienst
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2 - Kaderausbildung Stufe 1 (GF1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Administrator Kursierungen und Aufgebote, Admin K+A
Übergeordnete Stelle	- C Ausb
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- Grfhr
Aufgaben	- Macht Kursanmeldungen im WinFap - Bietet die Kursteilnehmer rechtzeitig auf - Informiert die Kursteilnehmer über das benötigte Material - Informiert die nötigen Stellen über den Kursbesuch
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Grundkurs WinFap
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- C Alarmierung, C Alarm
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- Zfhr, Stab
Aufgaben	- Führt Alarmliste aktuell - Führt den Stufenplan - Ist verantwortlich für die Programmierung der Pager
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Grundkurs WinFap
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Socialmedia, C Socialmedia
Übergeordnete Stelle	- C Kom
Untergeordnete Stellen	- Zugeteilte AdF
Funktion minimal	- AdF
Aufgaben	- Führt und aktualisiert die Homepage - Führt und aktualisiert in Absprache mit C Kom weitere Socialmediakanäle
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Kenntnisse IT
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Einsatzplanung, C Eipl
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- MA Eipl
Funktion minimal	- Zfhr
Aufgaben	- Führt und aktualisiert die Einsatzunterlagen - Sorgt für eine adäquate Zugänglichkeit
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe III (Efü1)
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Mitarbeiter Einsatzplanung, MA Eipl
Übergeordnete Stelle	- C Eipl
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- AdF
Aufgaben	- Erstellt die Eipl nach Vorgaben des C Eipl - Führt die Eipl Unterlagen im Auftrag nach
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Grundkurs WinFap - Zeichnerische Vorkenntnisse (CAD)erwünscht
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Bauwesen, C Bau
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- Zfhr
Aufgaben	- Führt Bauabnahmen durch - Nimmt an Begehungen teil - Beantwortet Anfragen betreffend Bauvorhaben - Uebernimmt die „Beurteilung des Bauvorhabens durch die Feuerwehr gem GVB“ - Spricht sich mit dem C Eipl betreffend Unterlagen ab
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe III (Efü1) - WBK Bauwesen GVB
Stellvertretung	- Stab
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Personenrettung bei Unfällen, C PbU
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- AdF PbU
Funktion minimal	- Zfhr 1/2
Aufgaben	- Plant und führt die Ausbildungen PbU - Ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft personell PbU - Mithilfe Beschaffungen im Bereich PbU
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- FDK PbU
Stellvertretung	- Zfhr 1/2
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- C Arbeitssicherheit/GS, C AS/GS
Übergeordnete Stelle	- Kdt, Stab
Untergeordnete Stellen	- Ganze Wehr, fachbezogen
Funktion minimal	- Zfhr
Aufgaben	- Gem Pflichtenheft GVB (zur Zeit noch nicht vorhanden)
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Kaderausbildung Stufe III (Efü1) - Entsprechender Kurs GVB
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Absturzsicherung, C Absi
Übergeordnete Stelle	- Kdt
Untergeordnete Stellen	- AdF Absi
Funktion minimal	- Grfhr
Aufgaben	- Verantwortlich Ausbildung Absi - Setzt Vorschriften im Einsatz um - Berät EL im Bereich Absi - Mithilfe Beschaffung Material Absi
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Ausbilder Absi
Stellvertretung	- Grfhr Absi
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Jugendfeuerwehr, C JFw
Übergeordnete Stelle	- Kdt
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- Grfhr
Aufgaben	- Koordination Uebungsbesuch der JFW - Rekrutierung JFW - Ansprechpartner gegenüber GVB - Besuch von Ausbildungen der JFW
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Keine
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Holzer, C Holzer
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 3
Untergeordnete Stellen	- AdF Holzergruppe
Funktion minimal	- Grfhr 3
Aufgaben	- Ausbildung der Holzergruppe - Kenntnisse über verfügbares Material und Maschinen - Berät den EL bei Einsätzen fachlich
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Holzerkurs
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Elektro, C Elektro
Übergeordnete Stelle	- Zfhr 4
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- AdF Z 4
Aufgaben	- Berät den EL fachlich im Ereignisfall - Beseitigt wenn möglich elektrische Gefahren
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Fachspezialist Elektrodienst - Berufliche Vorkenntnisse
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Mitarbeiter Übungserfassung
Übergeordnete Stelle	- QM
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- Zivil Angestellte
Aufgaben	- Erfasst Einsätze und Uebungen im WinFap nach Vorgaben QM
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Grundkurs Winfap
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Maschinist
Übergeordnete Stelle	- C Maschinist
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- AdF
Aufgaben	- Kann die Feuerwehr eigenen Pumpen bedienen und nach Auftrag einsetzen
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- ABA FV2 - Feuerwehrinterne Fachausbildungen
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chauffeur
Übergeordnete Stelle	- C FS
Untergeordnete Stellen	- Keine
Funktion minimal	- AdF
Aufgaben	- Kann die ihm ausgebildeten Fahrzeuge sicher führen und bedienen - Besucht die Fahrschulübungen gem Vorgabe C Fz
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Führerprüfung für die entsprechenden Kategorien - Feuerwehrinterne Fachausbildungen an den Fz - Freigabe durch C Fahrzeuge - Garantiert gegenüber der Feuerwehr die aktuelle Fahrberechtigung
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Materialverantwortlicher Zug, MV Z
Übergeordnete Stelle	- Materialwart
Untergeordnete Stellen	- Keine, fachtechnische Weisung geben über Kader und AdF Zug
Funktion minimal	- Grfhr
Aufgaben	- Sorgt für Reparatur, Unterhalt und Einsatzbereitschaft gem Vorgaben Materialwart
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Fachdienstausbildung Materialwartung
Stellvertretung	- Keine
Entschädigung	- Gem. Personalreglement

Funktionsbezeichnung, Abkürzung	- Chef Motorspritzen, C MS
Übergeordnete Stelle	- Materialwart, Stab
Untergeordnete Stellen	- Maschinisten
Funktion minimal	- Gfhr
Aufgaben	- Unterstützt die EL beim Wassertransport - Verantwortlich Ausbildung Motorspritzen
Kompetenzen	- Keine
Finanzielle Kompetenzen	- Keine
Ausbildung zwingend	- Fachdienstkaderausbildung Maschinisten - ABA FV 2
Stellvertretung	- Materialwart
Entschädigung	- Gem. Personalreglement